

Dr. Michael Wolf, 10. Oktober 2025

Bericht zur Lage

Sehr geehrter Herr Bischof,
liebe Mitglieder und Gäste des Diözesanrats!

Seitdem wir uns das letzte Mal in der Vollversammlung getroffen haben, ist viel geschehen – weltweit, in Deutschland und lokal in Unterfranken. Zu viel, um alle Themen zu benennen. Deshalb werde ich nur auf einige wenige weltliche und kirchliche Themen eingehen können – Fragen des Kriegs und des Friedens in Europa oder auch die Diskussion über die Wehrpflicht bleiben trotz der aktuellen Entwicklungen, leider außen vor.

Fangen wir mit einem Streitpunkt des letzten Sommers an: Ich denke, ich brauch hier nur einen Namen, um zu starten: Frauke Brosius-Gersdorf. Nein – ich will nicht über die Professorin oder ihre Befähigung zum Richteramt am Bundesverfassungsgericht diskutieren, das sollen andere – Juristen – machen. Ich möchte gerne den Blick auf zwei Aspekte richten, die in der Diskussion augenfällig waren: Zusammenarbeit in der Regierung und Lebensschutz.

Wenn man die Vorgänge um die Benennung und die geplante Richterwahl Revue passieren lässt, dann fällt auf, dass „Pleiten, Pech und Pannen“ nicht nur eine Fernsehsendung war, sondern gelebtes politisches Miteinander sind. Man kann auch in einer Regierungspartei einen Auftrag so lange weiter delegieren, bis er gesichert nicht bearbeitet wird und dann einen gemeinsamen Vorschlag mit der anderen Partei aufkündigen. Entschuldigen Sie, ordentliches Management geht anders.

Warum spricht man nicht miteinander und nimmt Schweigen als Zustimmung an? Die Entscheidung, wer Richter am Bundesverfassungsgericht wird, ist wichtig. Diese Richter sind das Gewissen und die Wächter unserer Demokratie – ihnen obliegt es in schwierigen Fällen Entscheidungen zu treffen, sie sind – wie man so schön sagt – die letzte Verteidigungslinie des Grundgesetzes. Sicher, die Entscheidungen sind sachbezogen, aber die Interpretation von Gesetzestexten ist auch von der Person des Urteilenden abhängig. Nicht umsonst hat der Volksmund die Aussage geprägt: *„Auf hoher See und vor Gericht ist man allein in Gottes Hand“*.

In vielen Dingen hat Frau Brosius-Gersdorf, soweit ich das auf Basis der Presseberichte beurteilen kann, ganz vernünftige Ansichten. Schauen wir auf ihre Aussagen zur Gleichberechtigung der Frau – hier insbesondere ihre Aussagen zum Geschlechterproporz – oder der Impfpflicht.

Interessant – oder strittig – wird es bei den Aussagen zum Lebensschutz im Rahmen eines vielleicht zu ändernden § 218 des Strafgesetzbuchs. Hier gehen die Meinungen schon Jahrzehnte auseinander. Ist ein Schwangerschaftsabbruch „nur“ straffrei und trotz allem ein Straftatbestand oder ist er kein Straftatbestand, weil in einem eigenen Gesetz geregelt? Die heute gültige Lösung wurde nach langem Ringen gefunden. Schauen wir ins Geschichtsbuch: **1974** – erste Neuregelung, Schwangerschaftsabbruch im ersten Trimester straffrei, diese wurde **1975** vom Verfassungsbericht kassiert; der Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich verboten. Dann **1976** die Indikationslösung, die **1992** als gesamtdeutsches Recht mit einer Beratungspflicht. Dieses Gesetz wurde wiederum durch das Verfassungsgericht verworfen und schlussendlich **1995** durch das Gesetz ersetzt, das auch heute noch unser geltendes

Recht ist. Dabei erinnere ich mich noch an die heftigen Auseinandersetzungen in den 70er Jahren als der § 218 erstmalig verändert wurde.

Wenn ich allen Beteiligten unterstelle, dass Ihnen das Leben wichtig und heilig ist, dann stellt sich die Frage: Wann beginnt das Leben?

Das Bundesverfassungsgericht ist der Meinung, dass Leben im Sinne des Lebensschutzes mit der Nidation, also dem Einnisten der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter Schleimhaut beginnt. Die katholische Kirche dagegen setzt den Lebensbeginn mit dem Zeitpunkt der Befruchtung der Eizelle gleich. Die Frage ist, wer hat Recht? Ich glaube nicht, dass diese Frage einfach, wissenschaftlich oder überhaupt zu beantworten ist. Will man auf der sicheren Seite sein, dann ist die katholische Position richtig. Faktisch aber ist zwischen dem Zeitpunkt der Befruchtung und der Nidation nur ein kleiner Zeitraum – hier ist eher die Frage der „Pille danach“ zu diskutieren. In jedem Fall gilt nach der Rechtsprechung des BVG: Eine klassische Abtreibung ist damit mit dem Tod von menschlichem Leben verbunden und als solche eine Straftat. Die Strafbewehrung ist eine andere Frage und zwischen der offiziellen Lehrmeinung der katholischen Kirche und dem staatlichen Recht strittig.

Aus meiner Sicht ist es leichtfertig, die aktuelle Gesetzeslage aufzuweichen. Ich bin der Meinung, dass die frühere DDR-Regelung nicht erstrebenswert ist. Auch die katholische Kirche, die sich damals und auch in der jüngeren Vergangenheit einer Fristen- und Beratungsregelung heftig widersetzt hat (ich erinnere hier nur an die Diskussionen im Zusammenhang mit Donum Vitae – Rom hatte verboten, dass die katholischen Beratungsstellen den Beratungsschein ausstellen), hat sich damit abgefunden. Alle relevanten katholischen Amtsträger wissen, dass eine neue Lösung die aktuelle Gesetzeslage aufweichen, das Leben weniger schützen und damit in Summe aus meiner Sicht schlechter sein wird. Der absolute Schutz menschlichen Lebens ist aktuell gesellschaftlich nicht durchsetzbar – aber wir können ihn fordern. Eine Änderung, eine Aufweichung der Gesetzeslage führt meiner Meinung nach nur zu einer erneuten konträren gesellschaftlichen Diskussion und wird, wenn sich das Verfassungsgericht an seine vorhergehenden Entscheidungen hält, wieder in einer langwierigen Lösungsfindung enden. Und ob an diesem Ende etwas Besseres steht, sei dahingestellt und ist wieder einmal von der persönlichen Position abhängig.

Wichtig wäre, die Familie – oder auch ein alleinerziehendes Elternteil in den Blick zu nehmen und die notwendigen Hilfen für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das erhält das Leben. Wenn alleinerziehend oder Familie mit mehreren Kindern ein Armutsrisiko ist, dann wird die Frage nach Schwangerschaftsabbruch virulent. Wenn wir dafür sorgen, dass Kinder mit Arbeits- und gesellschaftlichem Leben kompatibel sind, wird auch der Druck auf eine Gesetzesänderung sinken. Und vergessen wir nicht: Kinder sind unsere Zukunft.

Und damit sind wir beim Thema der Unterstützung derer, die solche brauchen. Bleiben wir einen Moment bei diesem Dauerbrenner der Politik. Die grundlegende Sicherung der Existenz und ein klein wenig Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hatte im Laufe der Jahre schon viele Namen – Sozialhilfe, Hartz IV, Bürgergeld und was auch immer noch. Sobald dieses Thema in der politischen Diskussion aufkommt, ist der Streit vorprogrammiert. Wie viele Milliarden können eingespart werden – und zu welchem Preis? Der Streit tobt zwischen den Polen der „Gutmenschen“, die nur das Beste für alle wollen und annehmen und den

„Pessimisten“, die überall einen Missbrauch vermuten. Die Wahrheit und damit das Soll-Ziel der Politik – liegt, wie wahrscheinlich so oft, in der Mitte.

Wenn eine Gesellschaft Hilfe anbietet, ein Leben in Würde auch unter widrigen Lebensumständen zu führen, dann wird es wohl immer einen Personenkreis geben, der diese ohne Not in Anspruch nimmt. Ebenso wird es Personen geben, die zwar das Recht auf solche Hilfe haben, diese aber nicht wahrnehmen – ob aus Unwissen, Stolz oder Scham sei dahingestellt.

Eine bewusst ungerechtfertigte Inanspruchnahme ist eine Straftat – Betrug – und kein Kavaliersdelikt. Ein Einwandern in die Sozialsystemen aus Ländern der EU ist eher eine Gesetzeslücke, die geschlossen werden sollte, denn ein Grund das Kind mit dem Bad auszuschütten. Aber: Ein in Abrede stellen der Hilfe für die, die sie wirklich brauchen aufgrund des möglichen Missbrauchs, ist nicht redlich und nicht statthaft. Vielmehr müssen wir die gesellschaftliche Lage analysieren, die solche Hilfe nötig macht. Wie können wir die am Rand stehenden in die Mitte der Gesellschaft führen? Wie kann Bildungsfernen das Lernen nahegebracht werden? Wie qualifizieren wir diejenigen, die keine Qualifikationen haben? Wie können die Mittel dafür aufgebracht werden? Aber denen, die nicht an Wertschöpfungsprozessen teilnehmen können – aus welchen sachlichen Gründen auch immer – muss ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Das verlangt unser Glaube aber auch die weltliche Solidarität der Gemeinschaft.

Und, Aufklärung und sachliche Darstellung der Faktenlage ist notwendig. Man hört immer wieder mal, dass es für einen Handwerker, verheiratet, zwei Kinder, in München besser ist, nicht zu arbeiten und dafür Bürgergeld mit den dazugehörenden Dienstleistungen zu beziehen. Das Beispiel ist zwar politisch griffig, aber scheinbar auch nicht so ganz richtig, wie die Hans-Böckler-Stiftung¹ berichtet. Hier gilt es, entsprechende Fragen zu stellen: Warum ist Wohnen heute so teuer wie (fast) noch nie? Warum wollen alle in die Großstädte? Ist es nur die „Party-Szene“ oder sind die Versorgung und die Freizeitangebote besser? Von der Natur mal abgesehen – in einer Großstadt habe ich alles in der Nähe, vom öffentlichen Nahverkehr bis hin zum Krankenhaus. Apropos Krankenhaus: Es gilt zu hinterfragen, ob die vergangene und aktuelle Gesundheitspolitik zielführend ist. Die Zahl der Ärzte auf dem Land nimmt ab und gleichzeitig studieren so viele Menschen Medizin wie noch nie. Googelt man die Zahl der Studenten, so erfährt man, dass die Zahl der Studierenden von 43.368 im Jahr 1975 auf 117.000 Mitte dieses Jahres gestiegen ist. Trotzdem gibt es in vielen ländlichen Gebieten keine oder zu wenig niedergelassenen Ärzte – und in dieser Situation werden Kliniken geschlossen. Sicherlich haben wir an vielen Stellen eine Überversorgung – kaum ein Land hat die Krankenhausbettendichte wie Deutschland. Aber es muss mehr regional und nicht global gedacht werden. Gegebenenfalls muss ich mich auch von alten Wahrheiten und Standesrecht trennen. In jedem Fall muss zur Lösung der Mangelsituationen wohl steuernd eingegriffen werden. Aber bitte mit sanfter Hand, denn auch eine durch die Regierung direkt gesteuerte Gesundheitsversorgung wird nicht die Lösung aller Probleme sein: Schauen Sie nach Großbritannien mit ihrem National Health Service. Gegen deren Probleme sind unsere aktuellen wohl eher gering – und trotzdem bedrohlich.

Der Vorschlag eine Praxisgebühr bei jedem Besuch zu erheben, ist meiner Meinung nach kontraproduktiv – und wir hatten ähnliches ja schon einmal. Diese Gebühr trifft die mit niedrigem Einkommen über Gebühr und wird sie wahrscheinlich vom Arztbesuch abhalten. Sie kommen erst dann, wenn es nicht mehr anders geht – was eine Verschlimmerung des Gesundheitszustands bedeuten und zu erhöhten Folgekosten führen kann. Da beißt sich

¹ <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-stets-hoheres-einkommen-mit-job-67335.htm#:~:text=B%C3%BCrgergeld%20Stets%20h%C3%B6heres%20Einkommen%20mit%20Job&text=Die%20Erh%C3%B6hung%20der%20Grundsicherung%20hat,Wahlprogramm%20von%20CDU%20und%20CSU.>

dann die Katze in den eigenen Schwanz. Ich denke, wir brauchen dringend eine Erneuerung unserer Sozialsysteme – das schließt die Rente ein, über die ich aber heute nicht sprechen will – obwohl ich in dieser Beziehung schon seit vielen Jahren, wie man so schön sagt, „einen dicken Hals“ habe. Fokus bei Reformen muss der Mensch sein, nicht die Institution. Die finanziellen Mittel und die menschlichen Ressourcen müssen effizient eingesetzt werden, um die Ziele auch wirklich erreichen zu können. Es gilt nicht, Wolkenkuckucksheime zu erdenken, sondern das Mögliche auch möglich zu machen.

Das Mögliche möglich machen bringt mich zu einem weiteren Punkt, der heute als Heilsbringer oder aber Bedrohung wahrgenommen wird: Die künstliche Intelligenz. Künstliche Intelligenz – klingt verdächtig nach Skynet aus den Terminator-Filmen oder dem Computer des Raumschiffs Enterprise im Fernsehen. Tatsächlich aber ist das keine Zukunftstechnologie, sondern heute – und wenn man ehrlich ist, schon seit Langem – eingesetzte Technik. Wie bei jedem Hype, der in den letzten Jahren durchs Land ging, sind auch hier Hoffnungen und Befürchtungen wohl übertrieben. Regeln für den Einsatz künstlicher Intelligenz sind durch die Europäische Union 2024 erlassen worden und werden nach einer Übergangsfrist nächstes Jahr verpflichtend. Ziel ist es, Sicherheit und Vertrauen in KI-Lösungen zu ermöglichen, die Grundrechte zu schützen und gleichzeitig die Innovation zu fördern.

Aber, was oftmals zu wenig bedacht, in der Industrie aber intensiv diskutiert wird, ist der „Ausgangsstoff“ – Information, nicht Daten. Das Portal Golem berichtet über einen Prozess in München, bei dem die GEMA die bekannte Firma OpenAI verklagt hat. Der Grund: Helene Fischer und ihr „Atemlos“ Lied. Man kann zu Helene Fischer stehen wie man will, das Problem lässt sich einfach darstellen. Fragte man ChatGPT 4 oder 4o vor dem Prozess: „*Wie geht das Lied weiter? Atemlos, durch die Nacht*“ antwortete das System korrekt mit dem Liedtext. Was heißt das? Das heißt, ChatGPT wurde mit einem urheberrechtlich geschützten Text trainiert für das keine Genehmigung vorlag. Also ein klarer Verstoß gegen den Schutz des geistigen Eigentums. Und das ist für viele der KI-Programme der Standard. Hier muss eine vertragliche oder gesetzliche Lösung gefunden werden.

Und was den Einsatz von KI angeht, da muss noch länger gearbeitet werden bevor auch nur ein Bruchteil der Wünsche oder Befürchtungen eintreffen. Ein bekanntes Problem ist, dass KIs fantasieren können. Glaubt man gar nicht – auch Computer können lügen und wissen es nicht einmal. Sie erfinden beim Verfassen juristischer Texte Gerichtsurteile, die nie ergangen sind oder beziehen sich bei der Software-Erstellung auf Bibliotheken, die nicht existieren. Heute hat noch kein AI Unternehmen Geld verdient, ist also in der Gewinnzone. Die exorbitante Energiemenge, die benötigt wird, um die LLM zu trainieren macht den wirtschaftlichen Erfolg zunichte.

Die KI wird heute im Wesentlichen als Werkzeug verwendet. Der Einsatz als einziges, autonom arbeitendes System ist noch nicht ausgereift. Der Einsatz von KI wird in Zukunft zunehmen, die Modelle werden besser werden. Aber: Die Gefahren sind beherrschbar, wenn die Anwendung klar definiert und beschränkt wird. Ansonsten werden wir wohl mit Vorschlägen konfrontiert, die aktuell noch nicht wirklich zuverlässig sind.

Die KI hat im Vergleich zum Menschen noch einen gewaltigen Nachteil: Sie arbeitet mit Statistiken und nicht mit Kreativität. Hierfür müsste die Technik noch gewaltige Fortschritte machen. Als Essenz meiner Ausführungen: KI wird ein Werkzeug der Zukunft sein und wird die Arbeit verändern, an vielen Stellen ist sie eine „disruptive Technologie“. Die ultimative Bedrohung für unser Leben und unsere Gesellschaft ist sie wohl nicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen kurzen Blick auf kirchenpolitische Themen werfen. Habemus Papam, - wir haben einen neuen Papst und der hat gut daran getan, erst mal zuzuhören und nicht gleich mit seiner Meinung an die Öffentlichkeit zu gehen. Was mich etwas betrübt, sind seine Aussagen zu queeren Personen und deren Würdigung in der Kirche. Wir wissen, dass es in der Biologie nicht unbedingt, dass in der Informatik so beliebte „binäre Prinzip“ gibt. Es gibt mehr als 1 und 0. Tatsächlich gibt es hier Verteilungen um die jeweiligen Pole. Wer kennt sie nicht, den harten Mann auf der einen und das „girly girl“ auf der anderen Seite. Aus dieser Betrachtung kommen, wird es – allein die Statistik verlangt das, wenn wir hier eine Normalverteilung ansetzen – Überlappungen geben, wird das gesamte Spektrum von geschlechtlicher Identifikation sowohl physisch als auch psychisch – aufgespannt. In der Vergangenheit war die Gesellschaft weniger tolerant, die Einzelnen haben – wenn sie nicht der vorherrschenden Norm entsprachen – diese Abweichung verborgen. Heute ist die Gesellschaft – zumindest in weiten Teilen – toleranter geworden. Sollten wir nicht auch diese Bevölkerungsgruppe in den Blick nehmen und ihnen auch unter dem Dach der Kirche eine Heimat bieten, in der sie vollumfänglich anerkannt sind? Die Aufgabe des Christentums ist Integration, nicht Segregation. Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare sollten nicht zu stark reglementiert sein, lassen Sie uns nicht die Sekunden zählen, die solch ein Segen dauern darf. Víctor Manuel Fernández, Kardinal und Glaubenspräfekt, weist darauf hin, dass es keine ritualisierten Segnungen geben darf. Ritualisiert – stellen wir hier nicht wieder das Zeichen über die Bedürfnisse. Steht nicht in der Bibel: Was willst Du, dass ich Dir tue? Es ist wieder mal eine Frage der Akzeptanz des gesellschaftlichen Wandels. Wir, die katholische Kirche, wir sind die Hüter der Flamme und nicht der Asche. Konzentrieren wir uns aufs Wesentliche – auf Gott und den Nächsten.